



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Sven Krumbeck und Uli König (Piratenfraktion)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Schule und Berufsbildung

### **Philosophieunterricht an Schleswig-Holsteins Schulen**

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

In Schleswig-Holstein werden gemäß KMK-Beschluss die Daten der Schulstatistik als Schülereinzeldatensätze erfasst. Dabei werden v.a. die im „Kerndatensatz für schulstatistische Individualdaten der Länder“ (KDS) von der KMK vorgegebenen Merkmale erhoben. Die Schulstatistik erhebt fächerspezifische Daten derzeit nur für die Oberstufe. Durch eine Erweiterung des Schülerdatensatzes auf die Fächerdaten sind voraussichtlich ab 2018 belastbare zusätzliche Auswertungen möglich.

1. An wie vielen Schulen wird Philosophieunterricht als Alternative zum Religionsunterricht angeboten?

Es wird darum gebeten, die Frage aufgeschlüsselt nach Klassenstufen und Schularten zu beantworten.

Antwort:

Siehe Vorbemerkung, für die Oberstufe siehe nachstehende Tabelle:

**Zahl der Schulen an denen Philosophieunterricht an  
öffentlichen Gemeinschaftsschulen und Gymnasien  
in der Oberstufe angeboten wird**

- Schuljahr 2013/14 -

| Schulart            | Oberstufe nach Jahrgangsstufen |            |            |            |
|---------------------|--------------------------------|------------|------------|------------|
|                     | INSG                           | E          | Q1         | Q2         |
| Gemeinschaftsschule | 25                             | 25         | 24         | 24         |
| Gymnasium           | 98                             | 98         | 97         | 96         |
| <b>Summe</b>        | <b>123</b>                     | <b>123</b> | <b>121</b> | <b>120</b> |

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler entscheiden sich für die Teilnahme am Philosophieunterricht und was bedeutet diese Zahl jeweils in Relation zu den Schülerinnen und Schülern, die am Religionsunterricht teilnehmen?

Es wird darum gebeten, die Frage aufgeschlüsselt nach Klassenstufen und Schularten zu beantworten.

Antwort:

Siehe Vorbemerkung, für die Oberstufe siehe nachstehende Tabelle:

**Zahl und Anteile der Schülerinnen und Schüler  
im Religions- und Philosophieunterricht der Oberstufe  
an öffentlichen Gemeinschaftsschulen und Gymnasien  
- Schuljahre 2013/14 -**

| Schulart<br>Fach                              | - Absolut -<br>Oberstufe nach Jahrgangsstufen |               |               |              |
|---|---|---------------|---------------|--------------|
|   | INSG  | E             | Q1            | Q2 *         |
| <b>Gemeinschaftsschule</b>                    |   |               |               |              |
| Philosophie                                   | 2.776   | 1.058         | 912           | 806          |
| Religion                                      | 2.233   | 890           | 737           | 606          |
| <b>Summe</b>                                  | <b>5.009</b>                                  | <b>1.948</b>  | <b>1.649</b>  | <b>1.412</b> |
| <b>Gymnasium <sup>1)</sup></b>                |   |               |               |              |
| Philosophie                                   | 16.446  | 9.121         | 4.198         | 3.127        |
| Religion                                      | 17.543  | 9.226         | 4.627         | 3.690        |
| <b>Summe</b>                                  | <b>33.989</b>                                 | <b>18.347</b> | <b>8.825</b>  | <b>6.817</b> |
| <b>Berufliches Gymnasium</b>                  |   |               |               |              |
| Philosophie                                   | 2.193   | 943           | 862           | 388          |
| Religion                                      | 1.138   | 520           | 412           | 206          |
| <b>Summe</b>                                  | <b>3.331</b>                                  | <b>1.463</b>  | <b>1.274</b>  | <b>594</b>   |
| <b>Zusammen</b>                               |   |               |               |              |
| Philosophie                                   | 21.415  | 11.122        | 5.972         | 4.321        |
| Religion                                      | 20.914  | 10.636        | 5.776         | 4.502        |
| <b>Gesamtergebnis</b>                         | <b>42.329</b>                                 | <b>21.758</b> | <b>11.748</b> | <b>8.823</b> |
| 1) Doppeljahrgang in der E-stufe              |   |               |               |              |
| * einschl. jahrgangsübergreifendem Unterricht |   |               |               |              |

| Schulart<br>Fach                              | - % - Anteile -<br>Oberstufe nach Jahrgangsstufen |              |              |              |
|---|---|--------------|--------------|--------------|
|   | INSG  | E            | Q1           | Q2 *         |
| <b>Gemeinschaftsschule</b>                    |   |              |              |              |
| Philosophie                                   | 55,4  | 54,3         | 55,3         | 57,1         |
| Religion                                      | 44,6  | 45,7         | 44,7         | 42,9         |
| <b>Summe</b>                                  | <b>100,0</b>                                      | <b>100,0</b> | <b>100,0</b> | <b>100,0</b> |
| <b>Gymnasium</b>                              |   |              |              |              |
| Philosophie                                   | 48,4  | 49,7         | 47,6         | 45,9         |
| Religion                                      | 51,6  | 50,3         | 52,4         | 54,1         |
| <b>Summe</b>                                  | <b>100,0</b>                                      | <b>100,0</b> | <b>100,0</b> | <b>100,0</b> |
| <b>Berufliches Gymnasium</b>                  |   |              |              |              |
| Philosophie                                   | 65,8  | 64,5         | 67,7         | 65,3         |
| Religion                                      | 34,2  | 35,5         | 32,3         | 34,7         |
| <b>Summe</b>                                  | <b>100,0</b>                                      | <b>100,0</b> | <b>100,0</b> | <b>100,0</b> |
| <b>Zusammen</b>                               |   |              |              |              |
| Philosophie                                   | 50,6  | 51,1         | 50,8         | 49,0         |
| Religion                                      | 49,4  | 48,9         | 49,2         | 51,0         |
| <b>Gesamtergebnis</b>                         | <b>100,0</b>                                      | <b>100,0</b> | <b>100,0</b> | <b>100,0</b> |
| * einschl. jahrgangsübergreifendem Unterricht |   |              |              |              |

3. Wie werden die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern über die Wahlmöglichkeiten zwischen Religions- und Philosophieunterricht informiert?

Antwort:

In der Primar- und Sekundarstufe I hat der Philosophieunterricht lt. Kirchenstaatsvertrag den Status eines Ersatzfaches. D.h. überall dort, wo Eltern ihre Kinder oder religionsmündige Jugendliche sich selbst vom Religionsunterricht abmelden, erhalten sie Unterricht in Philosophie, sofern sich eine pädagogisch sinnvolle Gruppe bilden lässt und Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Wenn nicht mindestens zwölf Schülerinnen und Schüler einer Klasse eine Gruppe bilden, ist Philosophieunterricht klassen- und/oder jahrgangsübergreifend zu erteilen. Sofern kein klassen- oder jahrgangsübergreifender Philosophieunterricht angeboten werden kann, kann im Einvernehmen mit den Eltern auch anderer, pädagogisch sinnvoller Unterricht, der dem Religionsunterricht nicht gleichwertig ist, vorgesehen werden. In diesem Fall wird keine

Note erteilt. Stimmen die Eltern einem solchen Unterrichtsangebot nicht zu, nehmen die Schülerinnen und Schüler an keinem Unterricht teil; sie haben jedoch Anweisungen der Schule auf der Grundlage der zu gewährleistenden Aufsichtspflicht Folge zu leisten.

In der Grundschule werden alle Eltern auf Veranstaltungen vor der Einschulung über ihr Wahlrecht bezüglich des Religionsunterrichts informiert. Die Stellung des Fachs Religion in der Schule sowie die Religions- und Gewissensfreiheit sind grundgesetzlich geschützt. Deshalb haben die Eltern das Recht, über die Teilnahme ihres Kindes am Religionsunterricht zu entscheiden.

Die weiterführenden Schulen informieren darüber in der Regel auf ihren Informationsveranstaltungen für die Eltern der Viertklässler und fragen auf ihren Anmeldebögen ab, ob Eltern ihr Kind vom Religionsunterricht abmelden. Darüber hinaus informiert eine umfassende Broschüre des Bildungsministeriums über „Evangelische Religion, Katholische Religion und Philosophie auf einen Blick“ (auf dem Bildungsportal unter

[http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Service/Broschueren/Bildung/Religion\\_blob=publicationFile.pdf](http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Service/Broschueren/Bildung/Religion_blob=publicationFile.pdf)). In dieser Broschüre werden auch die rechtlichen Rahmenbedingungen (Grundgesetz, Staatskirchenvertrag) angegeben und erläutert.

In der Sekundarstufe II können die Schülerinnen und Schüler wählen, hier werden die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern auf Informationsveranstaltungen zur Oberstufe über Belegpflichten und Fächerangebote und deren Inhalte und Arbeitsweise informiert.

4. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass es hinsichtlich der gerechten Bildungschancen und der sich daraus abzuleitenden Wahlmöglichkeiten eine flächendeckende Gleichbehandlung der Fächer „Philosophie“ und „Religion“ gibt?

Antwort:

Für den Philosophieunterricht gelten die gleichen Bedingungen wie für den Religionsunterricht. Beide Fächer werden prinzipiell im gleichen Umfang unterrichtet, den Unterricht erteilen grundsätzlich examinierte Lehrkräfte mit einem Hochschulabschluss in dem entsprechenden Fach. Bei Bedarf können in der Sekundarstufe I auch Lehrkräfte, die Philosophie als Neigungsfach unterrichten, eingesetzt werden. Für diese Lehrkräfte gibt es Fortbildungsangebote am IQSH.

Die Landesregierung sieht die Fächer Religion und Philosophie nicht in einem Konkurrenzverhältnis. Die Eltern bzw. religionsmündige Schülerinnen und Schüler entscheiden selbst, in welchem Fach sie unterrichtet werden wollen.

5. Wie viel Philosophieunterricht wird derzeit von fachfremden Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet?

Es wird darum gebeten, die Frage aufgeschlüsselt nach Klassenstufen und Schularten zu beantworten.

6. Besitzt die Landesregierung Kenntnisse darüber, in welchem Umfang Philosophieunterricht nicht angeboten werden kann, weil es nicht ausreichend viele und qualifizierte Lehrkräfte für das Fach gibt?

Wenn ja, wie sehen diese Kenntnisse aus?

Wenn nein, beabsichtigt die Landesregierung dieser Frage nachzugehen?

Antwort zu Frage 5 und 6:

Nein, diese Kenntnisse besitzt die Landesregierung nicht. In der Statistik werden die vorhandenen Lehrbefähigungen einer Lehrkraft erfasst, gleichwohl gibt es keine Information darüber,

- ob Lehrkräfte ihre Studienfächer überhaupt unterrichten,
- in welchem Stundenverhältnis Lehrkräfte ihre Studienfächer unterrichten,
- ob die Kompensation eines Faches durch Einsatz von Lehrkräften nach „Neigung“ erfolgt.

Langfristig ist geplant, Fächerdaten auch bei den Lehrkräften zu erfassen; durch eine Erweiterung des Schülerdatensatzes auf die Fächerdaten sind voraussichtlich ab 2018 belastbare zusätzliche Auswertungen möglich.

7. Besitzt die Landesregierung Pläne oder Konzepte, um gezielt Lehrernachwuchs für den Philosophieunterricht an den Schulen zu generieren?

Wenn ja, wie sehen diese Pläne oder Konzepte konkret aus?

Wenn nein, beabsichtigt die Landesregierung dieser Frage nachzugehen?

Antwort:

Studienangebot:

Für alle Schularten gibt es in Schleswig-Holstein ein Lehramts-Studienangebot für das Fach Philosophie, entweder in Flensburg für die Primarstufe und die Sekundarstufe I oder in Kiel für die Sekundarstufen I und II.

Qualifizierung von Grundschullehrkräften:

Seit dem 01.08.2011 gibt es einen Lehrplan für Philosophie an der Grundschule. Seit dem Schuljahr 2011/12 findet daher jährlich eine einjährige Qualifizierungsmaßnahme für Lehrkräfte statt, in deren Rahmen eine Unterrichtsgenehmigung erworben werden kann. Bisher haben pro Jahr 25 Lehrkräfte an dieser Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen. Zukünftig soll diese Zahl erhöht werden.

8. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Fach Philosophie
- a) für die Entwicklung junger Menschen,
  - b) für den Fächerkanon aller Schularten und Schulstufen und
  - c) für die zukünftige Lehrer\_innenausbildung
- zu?

Antwort:

a) Der Philosophieunterricht beschäftigt sich - wie auch die Fächer Evangelische Religion und Katholische Religion - mit den Grundfragen des Menschen. Alle drei Fächer wollen Kinder und Jugendliche in ihrem Heranwachsen begleiten und ihnen Wege zu einem Leben in Mündigkeit und Toleranz zeigen.

Der Philosophieunterricht zielt auf die Förderung der kognitiven Begründungs-, Argumentations- und Urteils Kompetenzen vorrangig in den anthropologischen, ethischen, erkenntnistheoretischen und metaphysischen Reflexionsbereichen.

Hier gibt es verschiedene thematische Überschneidungen mit dem Fach Religion, so dass aufgrund der unterschiedlichen Herangehensweisen angestrebt wird, fächerübergreifend zusammenzuarbeiten, um die Vielfalt der Antworten auf eine Frage deutlich werden zu lassen. So können Urteilsfähigkeit, Toleranz und Dialogbereitschaft entwickelt werden.

b) Mit der Einführung der sog. Kontingenzstundentafel und der Reform der Oberstufe 2008 sind die Fächer Religion und Philosophie in das Aufgabenfeld der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer integriert worden. Dennoch sind sie - anders als andere Fächer des Aufgabenbereichs - für die Sekundarstufe I wie auch für die Sekundarstufe II mit einer festen Stundenzahl ausgestattet worden (jeweils 6 Stunden), diese dürfen nicht unterschritten werden. Für Abiturientinnen und Abiturienten bedeutet diese Eingliederung in das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld zudem, dass sie ihre Prüfungspflicht in diesem Aufgabenbereich auch mit Religion oder Philosophie abdecken können.

c) Siehe Antwort zu Frage 7.